

## PROTOKOLL

der 1. Tagung der österreichisch-slowenischen Gemischten Kommission gemäß Artikel 20 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft vom 30. April 2001 (Wien, 10. und 11. Juni 2003)

Am 10. und 11. Juni 2003 fand in Wien die 1. Tagung der Gemischten Kommission gemäß Artikel 20 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft vom 30. April 2001 statt.

Die Gemischte Kommission, die aus Vertreter/innen beider Staaten zusammengesetzt ist, wurde auf österreichischer Seite von Botschafter Dr. Emil BRIX, Leiter der kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und auf slowenischer Seite von Frau Unterstaatssekretärin Mag. Alenka SUHADOLNIK, Leiterin der Sektion für internationale Kulturbeziehungen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, geleitet.

Beide Seiten erörterten den Stand der österreichisch-slowenischen Kulturbeziehungen und berieten Vorschläge für die weitere kulturelle Zusammenarbeit einschließlich der Bereiche Bildung und Wissenschaft. Dem Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 8. Mai 1998 kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Beide Seiten stimmten darin überein, dass die künftige Mitgliedschaft der Republik Slowenien in der Europäischen Union zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in den genannten Bereichen beitragen wird.

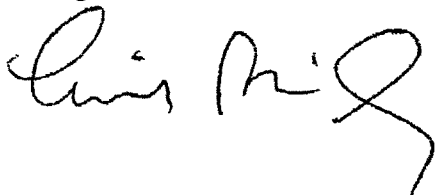
Die Gemischte Kommission nahm das vorliegende 1. Programm zur Durchführung dieses Abkommens, das als Annex 1 beigeschlossen ist, an. Das vorliegende Programm, bestehend aus 40 Artikeln und zwei Annexen, gilt für die Zeit vom 1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2007, wobei seine Geltung im beiderseitigen Einvernehmen verlängert werden kann.

Die Liste der Delegationsmitglieder ist diesem Protokoll als Annex 2 beigeschlossen.

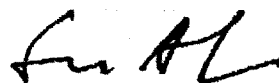
Die nächste Tagung der Gemischten Kommission soll im zweiten Halbjahr 2007 in Slowenien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt des Zusammentreffens der Gemischten Kommission wird auf diplomatischem Weg vereinbart.

Geschehen zu Wien, am 11. Juni 2003 in zwei Urschriften in deutscher und slowenischer Sprache, wobei beide Fassungen authentisch sind.

Der Leiter der österreichischen  
Delegation:



Die Leiterin der slowenischen  
Delegation:



**1. TAGUNG DER GEMISCHTEN KOMMISSION ÜBER DIE  
ZUSAMMENARBEIT AUF DEN GEBIETEN DER KULTUR, BILDUNG UND  
WISSENSCHAFT ZWISCHEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK  
ÖSTERREICH UND DER REGIERUNG DER REPUBLIK SLOWENIEN  
(Wien, 10. – 11. Juni 2003)**

**1. Arbeitsprogramm  
über die Zusammenarbeit  
auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft zwischen der  
Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik  
Slowenien  
für den Zeitraum 2003 - 2007**

**I. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND HOCHSCHULEN**

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Vertiefung der Beziehungen im Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulbereich und begrüßen folgende Initiativen:

**Artikel 1 – Österreichische Akademie der Wissenschaften und Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste, die auf der Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Februar 1994 gründet.

## **Artikel 2 - Rektor/innenkonferenz**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Rektor/innenkonferenz Sloweniens (Association of Rectors of Slovenia) und der Österreichischen Rektor/innenkonferenz. Darüber hinaus bestehen sehr gute Kontakte im Rahmen der European University Association (EUA) und der Donaurektor/innenkonferenz.

## **Artikel 3 – Hochschulkooperationen**

Beide Seiten begrüßen die verstärkte direkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und slowenischen Hochschulen und äußern den Wunsch, dass die vielfältigen Beziehungen auf Hochschul-, Fakultäts- und Institutebene weiter ausgebaut und entwickelt werden.

## **Artikel 4 - Anerkennung von Reifezeugnissen und Studienabschlüssen**

Beide Seiten bemühen sich, gemäß Artikel 4 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft, Artikel 4 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse sowie Artikel 7 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich, ein baldiges Zusammentreffen der Expert/innenkommission zu erwirken, um die in den Abkommen festgelegten Gleichwertigkeiten zu aktualisieren und weiter auszubauen.

Die Zusammensetzung der Delegationen der Expert/innenkommission wird von den zuständigen Minister/innen von beiden Seiten bestellt.

## **Artikel 5 - Lektor/innen**

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der Lehrtätigkeit von Lektor/innen und Gastprofessor/innen an Hochschulen des Partnerlandes bei der Vermittlung der Sprache, Kultur, Literatur und Landeskunde. Sie nehmen die erfolgreiche Arbeit

slowenischer Lektor/innen für Slowenisch an den österreichischen Hochschulen und österreichischer Lektor/innen für deutsche Sprache und österreichische Kultur- und Landeskunde an slowenischen Hochschulen mit Befriedigung zur Kenntnis.

Beide Seiten informieren einander darüber, dass alle Agenden auf dem Gebiet der Lehre (auch die Auswahl und die Anstellung von Lektor/innen) von den Hochschulen selbst im Rahmen deren Autonomie geregelt werden.

#### **Artikel 6 – Studienrichtungen „Deutsch“ und „Slowenisch“**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Studienmöglichkeiten an den Hochschulen beider Länder für Deutsche Sprache und österreichische Literatur in Slowenien und für Slowenische Sprache und Literatur in Österreich.

Die slowenische Seite bekundet ihr Interesse an der Einrichtung eines eigenen Lehrstuhls für Slowenistik an der Universität Wien. Die Universität Wien sagte die Prüfung dieses Wunsches zu.

In diesem Zusammenhang informieren beide Seiten einander, dass alle Agenden auf dem Gebiet der Lehre (auch die Auswahl und die Anstellung von Professor/innen) von den Universitäten selbst im Rahmen deren Autonomie geregelt werden.

#### **Artikel 7 - Sommerkollegs**

Beide Seiten begrüßen die seit 1994 jährlich durchgeführten gemeinsamen Sommerkollegs zur Intensivierung der Slowenisch- bzw. Deutschkenntnisse von Student/innen.

#### **Artikel 8 - Stipendien**

Beide Seiten begrüßen den Austausch österreichischer und slowenischer Studierender, Graduiertes und Wissenschaftler/innen im Rahmen von EU-Programmen (SOKRATES, LEONARDO DA VINCI, Marie Curie-Actions) und des CEEPUS-Programms.

Darüber hinaus lädt die österreichische Seite slowenische Studierende, Graduierte und junge Wissenschaftler/innen ein, sich im Rahmen einseitiger österreichischer Stipendienprogramme („Österreich-Stipendien“, „Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“, „Bertha von Suttner-Stipendien“, „Lise Meitner-Stipendien“) zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen (Einreichstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter [www.grants.at](http://www.grants.at) abrufbar.

Die slowenische Seite lädt österreichische Studierende, Graduierte und junge Wissenschaftler/innen ein, sich im Rahmen einseitiger slowenischer Stipendienprogramme zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen (Einreichstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter [www.mszs.si](http://www.mszs.si) abrufbar.

### **Artikel 9 – Studienbeiträge**

Beide Seiten begrüßen die gegenseitige Befreiung von Studienbeiträgen.

### **Artikel 10 - Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit österreichischer und slowenischer Wissenschaftler/innen in den Bereichen Wissenschaft und Technologie auf Grundlage des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 8. Mai 1998.

### **Artikel 11 – Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institute**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit beider Länder, insbesondere im Rahmen des Slowenischen wissenschaftlichen Institutes in Klagenfurt – Slovenski znanstveni inštitut Celovec, im Rahmen des Slowenischen

Wissenschaftsinstitutes in Wien – Slovenski znanstveni inštitut na Dunaju, des Slowenischen Volkskundeinstitutes „Urban Jarnik“ in Klagenfurt und ermutigen zu deren Fortsetzung.

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit beider Länder im Rahmen des Austrian Science and Research Liaison Office in Ljubljana.

## **Artikel 12 – Multilaterale Kooperation im Wissenschaftsbereich**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit österreichischer und slowenischer Wissenschaftler/innen im Rahmen der EU-Forschungsprojekte sowie in Regionalinitiativen.

## **II. UNTERRICHTSWESEN**

### **Artikel 13 – Allgemein- und Berufsbildung**

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Intensivierung der Beziehungen im Bereich der Allgemein- und Berufsbildung auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang begrüßen sie ausdrücklich die Fortführung bewährter Kooperationen und begonnener Initiativen, insbesondere auch in der regionalen Zusammenarbeit.

- **Informations- und Expert/innenaustausch**

Beide Seiten vereinbaren, Expert/innen im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auszutauschen.

- **Regionale Zusammenarbeit**

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit der Kommission des Ministeriums der Republik Slowenien für das Schulwesen, Wissenschaft und Sport und des Landesschulrates für Kärnten auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung, die im Jahre 1997 eingerichtet wurde.

Darüber hinausgehend regen beide Seiten weitere entsprechende Formen der Zusammenarbeit in diesem Bereich an.

- **Entwicklung von Unterrichtsmaterialien**

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Fortführung ihrer Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung und Übersetzung von Lehrbüchern, Materialien und sonstiger Literatur nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Möglichkeiten sowie nach dem Prinzip der Reziprozität.

- **Schulpartnerschaften**

Beide Seiten ermutigen zur Intensivierung von Schulkontakten aller Schulstufen und Schultypen, insbesondere auch im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen (SOKRATES/COMENIUS) und unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die zahlreich gesetzten Initiativen zu grenzüberschreitenden schulischen Kooperationen zur Kenntnis.

Die österreichische Seite stellt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten über die Österreichische Botschaft Ljubljana dem Slowenischen Deutschlehrer/innenverband jährlich Freiplätze bei der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ für die Preisträger/innen des Fremdsprachenwettbewerbes an slowenischen Mittelschulen zur Verfügung.

- **Schüler/innenmobilität**

Beide Seiten ermutigen österreichische und slowenische Schüler/innen, je nach vorhandenen Möglichkeiten, die Bildungseinrichtungen im jeweils anderen Land in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten auch die regen Kontakte zwischen österreichischen und slowenischen Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik.



- **Schüler/innenwettbewerbe**

Beide Seiten ermutigen zur Teilnahme von österreichischen und slowenischen Schüler/innen an Wettbewerben, wie z.B. „Interkulturelle Begegnung“ und begrüßen Initiativen von grenzüberschreitendem Geschichtsunterricht.

- **Schulbibliotheken**

Beide Seiten bemühen sich, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, die Ausstattung von Schul- und Klassenbibliotheken mit geeigneter Literatur aus dem Nachbarland zu unterstützen.

- **Schulbuchvergleich**

Beide Seiten unterstützen die baldmöglichste Einberufung des in Artikel 6 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft vorgesehenen Expert/innenausschusses.

In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten die bereits bestehenden Kooperationen wie etwa im Bereich der berufsbildenden Schulen.

- **Sonderpädagogik**

Zur Intensivierung der Kontakte im sonderpädagogischen Bereich vereinbaren beide Seiten, Expert/innen auf Beamt/innenebene nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auszutauschen. Beide Seiten ermutigen zum direkten Austausch im Bereich der Lehrer/innenfort- und –weiterbildung.

Beide Seiten ermutigen darüber hinaus zur unmittelbaren Zusammenarbeit von Fachinstituten in diesem Bereich.

- **Lehrer/innenfortbildung (Deutsch als Fremdsprache)**

Die österreichische Seite informiert darüber, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterhin zweiwöchige DaF-Fortbildungsseminare für Germanist/innen und Deutschlehrer/innen unter dem Aspekt der „Erlebten Landeskunde“ in

Österreich veranstalten wird. Slowenische Teilnehmer/innen sind auch weiterhin herzlich eingeladen, die von österreichischer Seite finanziell weitgehend gestützten Kurse zu besuchen.

Eine begrenzte Anzahl an Stipendienplätzen für slowenische Bewerber/innen wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin ins Auge gefasst. Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen finden sich im Internet unter [www.kulturundsprache.at](http://www.kulturundsprache.at).

Die slowenischen Kolleg/innen haben weiters die Möglichkeit, bei ihrer Nationalagentur für Europäische Bildungsprogramme/COMENIUS um eine Unterstützung für die Teilnahme an diesen Seminaren anzusuchen.

- **Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung**

Beide Seiten begrüßen die vielfältigen Kooperationen im Bereich der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung, auch auf regionaler Ebene, und ermutigen zu deren Fortsetzung.

- **Fremdsprachenassistent/innen**

Beide Seiten werden sich um eine Belebung ihres Fremdsprachenassistent/innen-Austausches bemühen.

## **Artikel 14 – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch**

Die österreichische Seite informiert die slowenische Seite, dass zum Nachweis von Deutschkenntnissen, die im schulischen wie auch außerschulischen Kontext erworben wurden, seit mehreren Jahren ein österreichisches Zertifizierungssystem besteht, das „Österreichisches Sprachdiplom Deutsch“ (ÖSD).

Die Berechtigungen zur Abnahme von ÖSD-Prüfungen werden im Lizenzsystem an interessierte (Sprach-)Schulen, die den entsprechenden Lizenzkriterien entsprechen, vergeben. Bisher bestehen in Slowenien bereits einige lizenzierte ÖSD-Prüfungszentren. Die österreichische Seite sieht weiteren Kontakten in diesem Bereich mit Interesse entgegen.

Die ÖSD-Prüfungen sind kursunabhängig aufgebaut und orientieren sich an europäischen und internationalen Richtlinien im Prüfungsbereich für Deutsch als Fremdsprache.

Die österreichische Seite weist auf die ÖSD-Formate KID 1 und KID 2 hin, die sich vor allem an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wendet (ab 10 Jahren), ebenso auf die weiteren ÖSD-Stufen auf den Niveaus A1 bis C2 (gemäß dem Common European Framework des Europarates).

Nähere Informationen zum ÖSD sind im Internet unter der Adresse <http://www.osd.at> zu finden.

### **Artikel 15 – Zertifizierung der Sprachkenntnisse in Slowenisch**

Die slowenische Seite informiert die österreichische Seite über die Möglichkeit, den Nachweis von Slowenischkenntnissen gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (Common European Framework) an der Philosophischen Fakultät in Ljubljana zu erwerben. Weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse [www.ff.uni-lj.si/center-slo](http://www.ff.uni-lj.si/center-slo) zu finden.

### **Artikel 16- Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz.

### **Artikel 17 – Erwachsenenbildung**

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und vereinbaren zu diesem Zweck einen Expert/innenaustausch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

### **III. KULTUR UND KUNST**

Beide Seiten sind bestrebt, die Kenntnis der Kultur des jeweils anderen Landes zu verbessern, die kulturelle Zusammenarbeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und damit zur europäischen kulturellen Identität beizutragen.

#### **Artikel 18 – Kooperationsbereiche**

Beide Seiten kommen überein, im Bereich der Kulturprogramme der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen von KULTUR 2000, eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame bilaterale und multilaterale Projekte vorzuschlagen.

Beide Seiten unterstützen die Tätigkeit des Vereins KulturKontakt Austria, heben seine Bedeutung für die Kulturschaffenden hervor und ermutigen ihn zur Fortsetzung seiner Aktivitäten.

Beide Seiten werden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung von Initiativen ermutigen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Fotografie, Theater, Tanz und Musik.

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine Aktivität des „Museum in Progress“ mit dem vorläufigen Arbeitstitel „Balkan Konsulat“ durchgeführt werden soll.

#### **Artikel 19 – Literatur und Verlagswesen**

Beide Seiten stimmen überein, dass der Literatur in den gemeinsamen kulturellen Beziehungen eine besondere Bedeutung zukommt und ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen Verlagen, Schriftsteller/innen und ihren Interessenvertretungen. Beide Seiten ermutigen zur Übersetzung der Werke der modernen Literatur in die Sprache der anderen Seite.

Beide Seiten begrüßen Initiativen zur Herausgabe einer literarischen Buchreihe mit Übersetzungen wichtiger Werke der Literatur des 20. Jahrhunderts in die Sprache des Partnerlandes.

Beide Seiten vereinbaren, dass jährlich insgesamt vier Werke der slowenischen und österreichischen zeitgenössischer Literatur übersetzt werden, deren Kosten von den folgenden öffentlichen Stellen getragen werden: Auf slowenischer Seite finanziert das Ministerium für Kultur je eine Übersetzung von der slowenischen Sprache in die deutsche Sprache und eine von der deutschen Sprache in die slowenische Sprache. Auf österreichischer Seite wird jährlich eine Übersetzung von der slowenischen Sprache in die deutsche Sprache im Wege des Vereins KulturKontakt nach Maßgabe dessen Möglichkeiten und eine Übersetzung von der deutschen Sprache in die slowenische Sprache im Wege des Österreichischen Kulturforums Ljubljana finanziert werden.

Beide Seiten vereinbaren die Unterstützung eines jeweils in deutscher und slowenischer Sprache erscheinenden Bandes mit literarischen Texten aus dem Gebiet der Gottschee.

#### **Artikel 20 - Bildende Kunst**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit sowie zur Durchführung von Einzel- und Gruppenausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design.

Beide Seiten sprechen sich für einen Erfahrungs-, Informations- und Gedankenaustausch von Kurator/innen aus und werden während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms Kurator/innen aus dem jeweils anderen Land im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen empfangen.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fotografie und werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms eine repräsentative Ausstellung zeitgenössischer Fotografie im jeweils anderen Land zu zeigen.

#### **Artikel 21 - Film**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit beider Länder im Rahmen von EURIMAGES und MEDIA PLUS.

Beide Seiten begrüßen ebenfalls die Teilnahme Sloweniens an der jährlich stattfindenden „Diagonale“ und werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms Filmtage im jeweils anderen Land abzuhalten.

Beide Seiten ermutigen zur Intensivierung der Kontakte und zur Zusammenarbeit zwischen Filmproduzent/innen, Regisseur/innen und den jeweiligen Institutionen im Bereich des Films.

## **Artikel 22 - Musik**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen Orchestern, Ensembles, Solist/innen und Dirigent/innen auf kommerzieller Basis.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten.

Beide Seiten vereinbaren, dass entsprechend der budgetären Möglichkeiten im Jahr 2005 in Wien ein Gastspiel der Slowenischen Philharmonie und im Jahr 2006 in Ljubljana ein Festkonzert aus Anlass der österreichischen EU-Präsidentschaft vorbereitet werden.

## **Artikel 23 - Theater**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen Theatern/Theatergruppen, Regisseur/innen und Schauspieler/innen auf kommerzieller Basis.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Theaterbereich vertreten.

Beide Seiten begrüßen die Durchführung eines Auftrittes des Primorsko dramsko gledališče aus Nova Gorica und von Austauschaufführungen mit den Theatern Schauspielbühne aus Villach und dem Stadttheater aus Graz sowie dem Puppentheater Lutkovno gledališče Maribor mit Aufführungen in Straden und Maribor.

## **Artikel 24 - Tanz**

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Tanzensembles, Tänzer/innen und Choreograph/innen, sowie zu Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes.

Beide Seiten werden Informationen über große internationale Veranstaltungen und Festivals aus den Bereichen Musik, Theater und Tanz austauschen und ermutigen ihre Orchester, Theatergruppen, Tanzensembles und Künstler/innen zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen im jeweils anderen Land.

Beide Seiten begrüßen die Koproduktion des Cankarjev dom und des Tanzquartiers Wien. Für die Durchführung und Finanzierung liegt die Zuständigkeit bei der Stadt Wien.

## **Artikel 25 - Staatsarchive**

Beide Seiten ermutigen, unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen, zur Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Arhiv Republike Slovenije (Archiv der Republik Slowenien) in direktem Kontakt, unter Berücksichtigung des Abkommens über Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchives und dem Archiv der Republik Slowenien zum Zweck des Austausches von Informationen, Ausstellungen, Erfahrungen und Publikationen sowie des Archivmaterials.

## **Artikel 26 - Ausstellungen und Museen**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit ihrer Museen und die Durchführung von Ausstellungen.

In diesem Zusammenhang vereinbaren beide Seiten, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, Expert/innen im Bereich Museumswesen im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms auszutauschen.

Beide Seiten stimmen darüber ein, dass im Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit der Museen, Ausstellungsprojekte sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht im direkten Kontakt zwischen den interessierten Museen durchzuführen wären.

Das Technische Museum Slowenien schlägt die Durchführung einer Jurij Vega-Ausstellung im Jahr 2004 vor. Das slowenische Museum für Zeitgeschichte schlägt die Präsentation der Ausstellung „Dort, über den Bergen, ist es so wie hier“ in Österreich vor. Die österreichische Seite nimmt diese Vorschläge mit Interesse zur Kenntnis und wird sie an interessierte Institutionen weiterleiten.

### **Artikel 27 - Denkmalpflege**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Denkmalschutzes, insbesondere der mediengerechten Präsentation des Kulturerbes.

Zu diesem Zweck vereinbaren beide Seiten, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, Expert/innen im Bereich Denkmalpflege im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms auszutauschen.

### **Artikel 28 - Bibliotheken**

Beide Seiten ermutigen zum Austausch von Informationen und Materialien zwischen den Bibliotheken beider Länder auch unter Nutzung von neuen Kommunikationstechnologien (ICT).

Die österreichische Seite informiert, dass die Österreichische Nationalbibliothek seit Januar 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzt und alle Kooperationsprojekte direkt mit den slowenischen Partnerinstitutionen abzuwickeln wären.

Beide Seiten vereinbaren, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, Expert/innen im Bibliotheksbereich im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms auszutauschen.



Beide Seiten begrüßen die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen der Österreich-Bibliothek Maribor und im Rahmen der Slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt.

#### **Artikel 29 - Volkskultur**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Volkskultur.

### **IV. JUGEND UND SPORT**

#### **Artikel 30 – Jugendzusammenarbeit**

Beide Seiten begrüßen und unterstützen den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit - insbesondere durch den Austausch von Jugendlichen sowie Jugendexpert/innen und Jugendmultiplikator/innen. Dabei wird besonders auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des EU - Programms Jugend, Mitteleuropäischen Initiative sowie der ARGE Alpen Adria hingewiesen.

#### **Artikel 31 – Sportkooperation**

Beide Seiten begrüßen auf dem Gebiete des Sports, insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentationen im Bereich des Sports.

Verbände oder Vereine des Vertragspartnerlandes sind berechtigt, die österreichischen Bundessporteinrichtungen nach Maßgabe freier Plätze zu benutzen. Dabei wird für Sportgruppen, die der ersten und zweiten Leistungsklasse angehören, der Fördertarif verrechnet.

## **V. ANDERE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT**

### **Artikel 32 – Plattform Kultur Mitteleuropa**

Beide Seiten unterstützen die Aktivitäten der Plattform Kultur Mitteleuropa im Rahmen der Regionalen Partnerschaft und fördern die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Präsentation grenzüberschreitender Kulturtraditionen und zeitgenössischen Kulturschaffens im mitteleuropäischen Raum.

### **Artikel 33 – Österreich Institut**

Österreichischerseits befindet sich die Errichtung eines Österreich Institutes in Ljubljana bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Noch fehlende Voraussetzung hierfür wäre, geeignete Büroräumlichkeiten zu finden.

### **Artikel 34 – Ausgewählte wissenschaftliche Projekte**

Beide Seiten nehmen mit Interesse zur Kenntnis, dass zwischen der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste (ZRC SAZU) und der Karl-Franzens Universität Graz ein Projekt über österreichisch-deutsch-slowenische Beziehungen in den verschiedenen Gesellschaftsschichten vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in Vorbereitung ist.

### **Artikel 35 – Stabilitätspakt für Süd-Osteuropa**

Beide Seiten begrüßen ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen des Stabilitätspaktes für Süd-Osteuropa (Task Force Education and Youth).

## **VI. ALLGEMEINES, ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN**

### **Artikel 36 – Allgemeines**

Beide Seiten begrüßen die vielfältige und intensive Zusammenarbeit der slowenischen Minderheit in Österreich (Artikel 14 des Abkommens zwischen der

Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft) sowie der Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit (Artikel 16 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Slowenien sowie der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien (Artikel 15 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Österreich im sprachlichen und kulturellen Bereich und ermutigen zur Weiterentwicklung dieser Kontakte.

Beide Seiten befürworten die Förderung von Kulturprojekten und anderen Aktivitäten der in Artikel 14 bis 16 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft genannten Gruppen und werden entsprechende Vorschläge prüfen und in ihren Förderungsmaßnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten berücksichtigen.

Beide Seiten bestätigen, dass die Erhaltung und Förderung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Vielfalt beider Staaten ein Anliegen ist. Beide Seiten erachten es daher für bedeutsam, den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialoges weiterzuentwickeln und damit zur gegenseitigen Achtung und gegenseitigem Verständnis beizutragen. Im Sinne dieses Anliegens werden beide Seiten Personen und Gruppen, die mit Projekten zur Erhaltung und Entwicklung der historischen sprachlich-kulturellen Vielfalt beitragen, unterstützen.

Beide Seiten begrüßen eine konkrete projektbezogene grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugunsten der in Österreich und in Slowenien lebenden Angehörigen der Volksgruppe der Roma und der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe.

### **Artikel 37 - Durchführung**

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms kommt dem Österreichischen Kulturforum in Ljubljana und dem Slowenischen Wissenschaftsinstitut in Wien - Slovenski znanstveni inštitut na Dunaju - eine besondere Rolle zu.

## **Artikel 38 - Austausch von Expert/innen**

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Unterlagen über die Expert/innen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme des/der Expert/in – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des/der Expert/in frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Expert/innen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

Die Gesundheitsvorsorge der Personen, die im Rahmen des vorliegenden

1. Arbeitsprogramms ausgetauscht werden, ist entsprechend Artikel 18 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Slowenien und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft geregelt.

Die österreichische Seite gewährt den slowenischen Expert/innen freie Unterkunft und ein Taggeld von € 40,00.

Die slowenische Seite gewährt den österreichischen Expert/innen freie Unterkunft und ein Taggeld gemäß den innerstaatlichen Vorschriften.

Für den Bereich der Wissenschaft werden die Bestimmungen des bilateralen wissenschaftlich-technischen Abkommens angewendet.

## **Artikel 39 - Aufenthaltsbestimmungen**

Hinsichtlich des Eintritts und Aufenthalts der Staatsangehörigen einer Programmartei auf dem Gebiet der anderen Partei gilt die jeweils innerstaatliche Gesetzgebung, welche die Eintritts- und Aufenthaltsbedingungen für Ausländer/innen regelt.

## **Artikel 40- Austausch von Ausstellungen**

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen werden gemäß den internationalen Usancen oder direkt zwischen den interessierten Institutionen vereinbart.

## **Zusammensetzung der Delegationen**

### **Österreichische Delegation**

#### *Mitglieder der Delegation*

*Botschafter  
Dr. Emil BRIX,  
Delegationsleiter*

*Bundesministerium  
für auswärtige Angelegenheiten*

*Botschafter  
Dr. Ewald JÄGER,  
stellvertr. Delegationsleiter*

*Bundesministerium  
für auswärtige Angelegenheiten*

*Kulturrat  
Maximilian EICHINGER*

*Kulturforum Laibach*

*Ministerialrat  
Mag. Norbert RIEDL*

*Bundeskanzleramt*

*Ministerialrätin  
Mag. Dr. Christa ACHLEITNER*

*Bundeskanzleramt*

*Oberrätin  
Mag. Martina MASCHKE*

*Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur*

#### *Experten*

*für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:*

*Dr. Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ*

*Gesandter*

*für das Bundeskanzleramt:*

*Dr. Marjan STURM MAS*

*Vorsitzender des  
Volksgruppenbeirates für die  
slowenische Volksgruppe*

Bernhard SADOVNIK

stellvertretender Vorsitzender  
des Volksgruppenbeirates für  
die slowenische Volksgruppe

für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst:

LSI Thomas OGRIS

Minderheitenschulwesen,  
Landesschulrat für Kärnten

für das Amt der Kärntner Landesregierung:

Mag. Vladimir SMRTNIK

Leiter des Volksgruppenbüros

Mag. Udo PUSCHNIG

Landesamtsdirektion

### **Slowenische Delegation**

Mitglieder der Delegation

Unterstaatssekretärin  
Mag. Alenka SUHADOLNIK  
Delegationsleiterin

Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

Drago SMOLE  
Unterstaatssekretär

Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

Zorko PELIKAN  
Unterstaatssekretär

Amt der Republik Slowenien für  
Auslandsslowenen, Ministerium  
für auswärtige Angelegenheiten

Generalkonsul  
Jure ŽMAUC

Generalkonsulat der Republik  
Slowenien in Klagenfurt

Ana NOVAK  
I. Sekretärin

Botschaft der Republik  
Slowenien in Wien

Roman GRUDEN  
Unterstaatssekretär

Ministerium für Schulwesen,  
Wissenschaft und Sport

*Regierungsrat  
Igor VIDMAR*

*Ministerium für Kultur*

*Ministerialrätin  
Pia VRHOVEC*

*Ministerium für Kultur*

*Regierungsrätin  
Lea DEŽELAK  
Delegationssekretärin*

*Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten*

*Regierungsrätin  
Jelka ŠTEMBERGER  
Dolmetscherin*

*Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten*

*Experte*

*Janez STERGAR*

*Institut für Ethnische Studien*